

- Beschluss -

Einbringer
60.1 Stadtbauamt/Abteilung Bauverwaltung

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis		
Bürgerschaft (BS)	11.12.2024	ungeändert beschlossen		

Aufhebung der Beschlussfassung zur
Haushaltssatzung des Städtebaulichen
Sondervermögens 193 – "Schönwalde I – Stadtumbau
Ost" vom 25.11.2024 und neue Beschlussfassung zur
Haushaltssatzung des Städtebaulichen
Sondervermögens 193 – "Schönwalde I – Stadtumbau
Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für
das Haushaltsjahr 2025 / 2026

Beschluss:

- 1. Die Bürgerschaft hebt den Beschluss BV-V/08/0046 vom 25.11.2024 zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 "Schönwalde I Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2025 / 2026 auf.
- 2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 unter Einbeziehung der Veränderungslisten für das Städtebauliche Sondervermögen 193 "Schönwalde I Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Ergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Punkt 1	34	0	0
Punkt 2	34	0	0

BV-V/08/0084 - Aufhebung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 – "Schönwalde I – Stadtumbau Ost" vom 25.11.2024 und neue Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 – "Schönwalde I – Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2025 / 2026

<u>Anlage 1</u> 2.1 HS 193 2025-2026 - 05.12.2024 öffentlich

Anlage 2 Investitionsprogramm 193 - 2025-2026 - 04.12.2024 öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani Präsidentin der Bürgerschaft

Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2025 / 2026

Städtebauliches Sondervermögen 193 - "Stadtumbau Ost - Schönwalde I"

Aufgrund des § 45 i. V. m. 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2025	und	2026 wird
1. im Ergebnishaushalt auf			
der Gesamtbetrag der Erträge von der Gesamtbetrag der Aufwendungen von ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	9.853.200 EUR 9.853.200 EUR 0 EUR		3.056.700 EUR 3.056.700 EUR 0 EUR
2. im Finanzhaushalt			
 a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 	9.853.200 EUR 9.465.100 EUR 388.100 EUR		3.056.700 EUR 2.456.200 EUR 600.500 EUR
 einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 	4.556.000 EUR 9.400.000 EUR - 4.844.000 EUR		75.000 EUR 2.500.000 EUR - 2.425.000 EUR
festgesetzt.			

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2025	2026				
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR				
§ 4 Kassenkredite						
Kassenkredite werden nicht beansprucht.						
§ 5 Hebesätze entfällt						
§ 6 derzeit nicht bele	egt					
§ 7 Stellen gemäß Stellenplan						
entfällt						

§ 8 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

§ 9 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:	2025	2026
 Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Ergebnisvortrag) beträgt voraussichtlich 	0 EUR	0 EUR
 Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Finanzvortrag) beträgt voraussichtlich 	388.100 EUR	600.500 EUR
 Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 	0 EUR	0 EUR
Greifswald, Ort, Datum	Dr. Stefan Fassbinder Oberbürgermeister Siegel	

Hinweis: Die nach § 47 Absatz 2 KV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am, wie folgt, bekanntgegeben worden:
(konkrete Angabe)
Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite https://www.greifswald.de veröffentlicht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom bis
im Rathaus, Zimmer, öffentlich aus.
Greifswald,
Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

	4.2 Investitionsprogramm - 193 – "Stadtumbau Ost – Schönwalde I"										
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit											
If d. Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ergebnisse 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/-aus- zahlungen
				in€							
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sporthalle II										
	Einzahlungen		51103040	500.000	0	1.029.000	0	0	0	0	7.725.000
	Auszahlungen		51103040	1.992.163	10.105.100	6.900.000	0	0	26.000	0	12.500.000
	Saldo		51103040	-1.492.163	-10.105.100	-5.871.000	0	0	-26.000	0	-4.775.000
2	Kita Regenbogen - Neubau										
	Einzahlungen		51103040	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen		51103040	0	2.500.000	2.500.000	2.450.000	550.000	0	0	5.500.000
	Saldo		51103040	0	-2.500.000	-2.500.000	-2.450.000	-550.000	0	0	-5.500.000
3	Begegnungszentrum										
	Einzahlungen		51103040	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen		51103040	0	0	0	50.000	250.000	0	0	300.000
	Saldo		51103040	0	0	0	-50.000	-250.000	0	0	-300.000
	Summe Einzahlungen	\bigwedge	<<	500.000	0	1.029.000	0	0	0	0	7.725.000
	Summe Auszahlungen	\setminus	\sim	1.992.163	12.605.100	9.400.000	2.500.000	800.000	26.000	0	18.300.000
Saldo		\sim	-1.492.163	-12.605.100	-8.371.000	-2.500.000	-800.000	-26.000	0	-10.575.000	